



Hygienekonzept für das Gemeindehaus der St. Pauli Kirchengemeinde unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

GRUNDSÄTZLICHES

Bei allen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass, wenn möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte eingehalten wird.

Es besteht außerdem eine durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinische Mund-/Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske oder vergleichbares). Nur, wenn ein Platz eingenommen wurde, der den Abstandsregeln entspricht, darf die Maske abgenommen werden.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Verpflichtung ausgenommen. Ab dem 6. Geburtstag muss eine Alltagsmaske getragen werden, ab dem 14. Geburtstag gilt die Pflicht zur medizinischen Mund-/Nase-Bedeckung.

Die Leitenden der Gruppen bzw. Verantwortlichen bei Veranstaltungen und Sitzungen werden darauf verpflichtet, alle Teilnehmenden auf die verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen hinzuweisen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen), die Kontaktdaten zu erheben (s.u.) und Impf-bzw. Teststatus zu überprüfen.

REGELUNGEN IN ABHÄNGIGKEIT ZU INZIDENZ BZW. WARNSTUFE

Inzidenz > 35 ohne Warnstufe	3G-Pflicht für alle Anwesenden
Warnstufe 1	Unter 25 Personen: 3G-Pflicht für alle Anwesenden Mehr als 25 Personen: 2G-Pflicht für alle Anwesenden
Warnstufe 2	Unter 15 Personen: 2G-Pflicht für alle Anwesenden Mehr als 15 Personen: 2G-plus-Pflicht für alle Anwesenden Maske muss mindestens FFP2-Standard erfüllen
Warnstufe 3	2-G-plus-Pflicht für alle Anwesenden Maske muss mindestens FFP2-Standard erfüllen

SINGEN UND BEWEGUNGSANGEBOTE

Singen und Bewegungsangebote sind im Gemeindehaus möglich. Unabhängig von der anwesenden Personenzahl gelten die jeweils bei der Warnstufe für die größeren Personengruppen angegebenen Einschränkungen, mindestens jedoch 3G. Für die Überprüfung sind die Gruppenleitenden verantwortlich.

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Werden bei Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, so gelten unabhängig von der anwesenden Personenzahl die jeweils bei der Warnstufe für die größeren Personengruppen angegebenen Einschränkungen, mindestens jedoch 3G. Durch geeignete Maßnahmen soll dafür gesorgt werden, dass die Abstandsregel möglichst eingehalten wird und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Sofern Speisen (als Buffet) mit Selbstbedienung angeboten werden, müssen Teilnehmende bei der Selbstbedienung eine medizinische Mund-/Nase-Bedeckung tragen.
- Wenn möglich werden Speisen durch einzelne Personen mit medizinischer Mund-/Nase-Bedeckungen und Handschuhen bzw. passendem Besteck ausgegeben.
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)

LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen – eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung).
- Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen.
- Alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden angewiesen auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten.

ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Im Eingangsbereich des Gemeindehauses und in den Toilettenräumen finden sich Desinfektionsspender. Dabei ist zu beachten, dass Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam sind und genauso gründlich in die Hände eingerieben werden müssen wie Seife (ca. 30 Sekunden). Anwendungshinweise werden daher bereitgestellt.

Die Reinigungsintervalle für Sanitäreinrichtungen, regelmäßig genutzte Oberflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tischoberflächen) und die Küche wurden angepasst.

VORÜBERGEHENDE DOKUMENTATION VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten, sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Dokumentation erfolgt mittels Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen und Gruppen.

Die Listen werden jeweils 4 Wochen lang aufbewahrt und dann, im Sinne des Datenschutzes, vernichtet.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufgefordert, den Dienst umgehend einzustellen und das Gebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Sollte eine Infektion bestätigt werden, nehmen die Vorsitzenden des Kirchenvorstands unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf, um das weitere Verfahren abzustimmen. Außerdem ermitteln und informieren sie diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und Besucher/innen), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko bestehen könnte.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere durch folgende Hygienemaßnahmen zu schützen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden